

Errichten von Starkstromanlagen mit
Nennspannungen bis 1000 V
Räume mit elektrischen Sauna-Heizgeräten

DIN
VDE 0100
Teil 703

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Erection of power installations with
nominal voltages up to 1000 V;
Locations containing electrical
sauna-heaters

Ersatz für
DIN 57100 Teil 703/
VDE 0100 Teil 703/11.82
Siehe jedoch Übergangsfrist!

In dieser Norm ist der sachliche Inhalt von CENELEC HD 384.7.703 S1:1991, das IEC 364-7-703 (1984) mit gemeinsamen CENELEC-Abänderungen entspricht, eingearbeitet worden. Die Abschnitts-Nummern des CENELEC-HD 384.7.703 S1 sind am Rand in eckigen Klammern gesetzt, womit auch der Bezug der einzelnen Abschnitte dieser Norm zu den Abschnitten der IEC 364-7-703 (1984) gegeben ist.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Juni 1992.

Für am 1. Juni 1992 in Planung oder in Bau befindliche Anlagen gilt DIN 57100 Teil 703/VDE 0100 Teil 703/11.82 noch in einer Übergangsfrist bis 30. November 1992.

Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN IEC 64(CO)131/VDE 0100 Teil 703 A1/10.83.

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Begriffe	2
3 Schutzmaßnahmen	2
4 Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel	2
Zitierte Normen und andere Unterlagen	4
Frühere Ausgaben	4
Änderungen	4
Erläuterungen	4

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

1 Anwendungsbereich [703.1]

Die einzelnen Festlegungen dieser Norm gelten für Heißluft-Saunaräume, in denen besondere Umgebungsbedingungen vorliegen und in denen elektrische Sauna-Heizgeräte angebracht sind, die der **EN 60335-2-53***) entsprechen, wenn die Räume ausschließlich für diese Nutzung vorgesehen sind. [-]

Diese Norm gilt nur in Verbindung mit den entsprechenden anderen Normen der Reihe DIN VDE 0100 sowie den noch ersetzten Paragraphen von **DIN VDE 0100/05.73** mit Änderung **DIN VDE 0100g/07.76**.

2 Begriffe [703.2]**2.1 Heißluft-Saunaraum** [703.2.09.1]

Ein Raum oder Bereich, in dem bei Saunabetrieb die Luft auf hohe Temperaturen erwärmt wird und die relative Luftfeuchte üblicherweise niedrig ist. Die Luftfeuchte steigt nur während kurzer Zeitspanne an, wenn Wasser auf den Ofen gegossen wird.

3 Schutzmaßnahmen [703.4]**3.1 Schutz gegen gefährliche Körperströme** [703.41] [703.411.1.3.7]

Bei Anwendung der Schutzkleinspannung muß der Schutz gegen indirektes Berühren ungeachtet der Nennspannung durch eine der folgenden Maßnahmen sichergestellt sein:

- Abdeckungen oder Umhüllungen, die mindestens der Schutzart IP 2X nach **DIN 40050** entsprechen, oder
- Isolation, die so ausgelegt ist, daß sie einer Prüfspannung von 500 V mindestens 1 min standhält.

3.2 Anwendungen von Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Körperströme [703.471] [703.471.1]

3.2.1 Die Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren durch Hindernisse oder durch Abstand sind nicht zulässig.

*) **DIN VDE 0700 Teil 53**

VDE 0100 Teil 420

VDE 0100 Teil 430

VDE 0100 Teil 442

VDE 0100 Teil 443

VDE 0100 Teil 444

VDE 0100 Teil 450

VDE 0100 Teil 460

[703.471.2]

3.2.2 Schutz durch nichtleitende Räume und Schutz durch erdfreien, örtlichen Potentialausgleich sind als Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren nicht zulässig.

VDE 0100 Teil 482

4 Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel [703.5]**4.1 Allgemeine Bestimmungen** [703.51] [703.512.2]

VDE 0100 Teil 510, Abschnitt 511

Die Betriebsmittel müssen mindestens der Schutzart IP 24 nach **DIN 40050** entsprechen.

Vier Bereiche sind entsprechend **Bild 1** festgelegt:

Bereich 1: Es dürfen nur elektrische Betriebsmittel, die zu den Sauna-Heizgeräten gehören, angebracht werden.

Bereich 2: Innerhalb dieses Bereiches bestehen keine besonderen Anforderungen hinsichtlich der Wärmefestigkeit der dort verwendeten elektrischen Betriebsmittel.

Bereich 3: Elektrische Betriebsmittel in diesem Bereich müssen eine Umgebungstemperatur von 125 °C unbeschadet standhalten.

Bereich 4: Hier dürfen nur verwendet werden

- Leuchten, die so angebracht sind, daß einer Überhitzung vorgebeugt ist, und ihre Verbindungsleitungen;
- Steuereinrichtungen von Sauna-Heizgeräten (Thermostate und thermische Auslöser) sowie die zugehörigen Verbindungsleitungen.

Die Temperaturfestigkeit dieser elektrischen Betriebsmittel muß derjenigen von Bereich 3 entsprechen.

VDE 0100 Teil 510, Abschn. 513 Abschn. 514 Abschn. 515

4.2 Verlegen von Kabel und Leitungen [703.52]

Die Kabel und Leitungen müssen schutzisoliert sein; sie dürfen keine Metallmäntel besitzen und dürfen nicht in metallenen Rohren verlegt sein.

4.3 Schaltgeräte und Steckdosen [703.53]

Schaltgeräte, die nicht in die Sauna-Heizgeräte eingebaut sind, müssen außerhalb des betreffenden Raumes angebracht sein.

Steckdosen sind in Heißluft-Saunaräumen nicht zulässig.

VDE 0100 Teil 537

VDE 0100 Teil 540

VDE 0100 Teil 550

VDE 0100 Teil 551

VDE 0100 Teil 559

VDE 0100 Teil 560

VDE 0100 Teil 610